

**Erklärung des Aufsichtsrats und des Vorstands der Pfleiderer AG
zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher
Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 Aktiengesetz**

Die Pfleiderer AG wird den verbindlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit den folgenden Ausnahmen entsprechen:

- Die Vergütung der Aufsichtsräte besteht zur Zeit nur aus festen Bezügen.
- Es ist keine Altersgrenze für die Aufsichtsratsmitglieder in der Satzung der Gesellschaft fixiert.

Neumarkt, im Dezember 2002

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand


Ernst-Herbert Pfleiderer


Prof. Dr. Ralf H. Bufe